№. 44. 1850.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements=Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto=Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions=Gebühren für den Raum einer Petit=Zeile 6 pf.

Görlitz, Sonnabend den 13. April 1850.

Deutschland.

Frankfurt, 7. April. Der Prinz von Preußen hat sich gestern nicht nach Carlsruhe, wie gemeldet wurde, sondern nach Coblenz zurückbegeben.

Berlin, 9. April. Das jüngste Militärwochenblatt bringt Verordnungen in Betreff auf Soldatenheirathen. Offiziere vom Hauptmann oder Rittmeister aufwärts müssen außer ihrer Gage ein Einkommen von 250, die niedrigen Chargen ein gesichertes Einkommen von mindestens 600 Thlr. nachweisen, wenn ihnen das Heirathen gestattet sein soll. — Es heißt, daß die Prinzessin v. Preußen, die verwittwete Herzogin von Orleans und Louis Philipp einige Sommerwochen in Ems zubringen werden. — Der Prinz v. Würtemberg, der bei einem preußischen Husarenregimente in Hamburg stand, hat in Folge der Mißhelligkeiten durch die Stuttgarter Thronrede seinen Abschied gefordert und erhalten.

Berlin, 9. April. Durch einen Theil der Berliner Zeitungen geht das Gerücht, es würden jetzt 36,000 Pferde für die preuß. Armee angeschafft werden. Veranlassung zu diesem Gerüchte mag wol der diesjährige etwas frühe Abgang der Remonte=Mannschaften gewesen sein. Ueberhaupt dürfte wol bei der gegenwärtigen Organisation der Armee selbst im Falle eines Krieges eine erhebliche Vermehrung der Cavallerie nicht statt finden.

Berlin, 11. April. Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß die Statthalterschaft an den Minister des Aeußeren das Gesuch gerichtet hat, an Allerhöchster Stelle ihren ehrfurchtsvollen Dank für die Dienstleistung der zur schleswig=holstein'schen Armee kommandirten preuß. Offiziere auszudrücken. Sie hat mit dieser Bitte zugleich die Erklärung verbunden, daß das Ausscheiden dieser um jene Armee so hochverdienten Militairs keineswegs die friedliche Lösung der Frage hindern solle, welche die Statthalterschaft anzustreben auch ferner bemüht ist. (D. R.)

Berlin, 11. April. Der Minister des Innern v. Manteuffel hat an die Herren Regierungspräsidenten ein Circular erlassen, in dem er ihnen die hohe Wichtigkeit der gegenwärtigen staatlichen Entwickelung unseres Vaterlandes und die Verpflichtungen aller Beamten näher an's Herz legt. Vorzüglich ist es die Aufgabe derselben, die neuen Gesetze in dem Geiste, in welchem sie erlassen worden, in's Leben zu führen, da trotz aller Treue der Beamten auch viel Lauheit und Unsicherheit unter ihnen gefunden werde. Der Minister hält es daher für seine Pflicht, alle Beamte, welche die Treue verletzen, oder gar feindlich der Regierung gegenüber auftreten, im gesetzlichen Wege aus ihren Aemtern zu entfernen. Die Regierung hat den ernsten festen Willen, die Verfassung zu voller Geltung zu bringen, sie will die Rechte und Freiheiten des Volkes nicht beeinträchtigen oder verkümmern, sondern sie aufrecht halten. Das läßt sich aber nur erreichen durch den Geist der Ordnung, Zucht und Sitte. Die Beamten müssen demnach zuerst diesen Geist pflegen, und das Publikum hat ein Recht darauf, daß die Beamten ihre Pflichten mit Zuvorkommenheit, mit Pünktlichkeit und Sachkenntniß erfüllen. Die Beamten müssen der öffentlichen Wohlfahrt ihre Aufmerksamkeit zuwenden, sich Kenntniß von der Localpresse verschaffen, begründete Klagen abschaffen, Verdächtigungen aber aufklärend abweisen, und überhaupt ihre Wirksamkeit einrichten, nicht wie es ihnen bequem ist, sondern wie es ihre Pflicht fordert. Sollten, fährt der Hr. Minister fort, irgendwo im Lande dauernd gesetz= und rechtlose Zustände sich zeigen, so werden die Regierungs=Präsidenten deshalb verantwortlich gemacht. Die Beamten, welche den Widerstand dulden und ihn wachsen lassen, tragen die schwere Schuld größerer Zwangsmaßregeln, die nicht ungeahndet bleiben dürfen. Zwar hängt die große Mehrzahl der Bevölkerung noch mit Treue an ihrem angestammten Herrscherhause und die neuen Freiheiten haben dies Gefühl nicht geschwächt, sondern gestärkt, und das Bewußtsein, daß nur durch strenge Ordnung diese Freiheiten zur Wahrheit werden können, und daß sie in unserer Monarchie ihre sichere Gewähr finden, tritt von allen Seiten immer lebendiger hervor.

Berlin. Das Urtheil des Schwurgerichts zu Brandenburg gegen den Oberbürgermeister Ziegler ist heute vom Ober=Tribunal für nichtig erklärt und zwar wegen ungesetzlich geschehener Konstituirung des Gerichts und Verschränkung des Ablehnungsrechts. (Nat.=Z.)

Berlin. Die „Deutsche Reform" berichtet: Sicherem Vernehmen nach wird in den ersten Tagen des Juli in Kassel ein Zollvereins=Congreß zusammentreten. Vorher schon werden Sachverständige sich zu einer Vorberathung versammeln, um die Maßregeln in Erwägung zu ziehen, welche dem besonders in Norddeutschland sich immer mehr geltend machenden Bedürfniß nach Reformen in den Zoll= und Handelssachen abzuhelfen geeignet sind.

Erfurt, 9. April. Wenn in vielen Blättern davon gesprochen wird, daß die Großmächte in neuester Zeit eine besonders drohende Haltung gegen Preußen angenommen hätten, und daß die preußische Regierung deshalb in ihrer deutschen Politik schwankend geworden wäre, so können wir versichern, daß in wohl unterrichteten Kreisen eben so wenig von jener drohenden Haltung etwas bekannt worden ist, wie sich Preußen durch Drohungen von der gewissenhaften Erfüllung seiner allseitigen Verpflichtungen abhalten lassen würde. (Erf. Z.)

Erfurt, 9. April. Man theilt uns als ganz gewiß mit, daß Herr v. Radowitz beauftragt sei, bei der Abstimmung über die Verfassungsfrage eine Fassung in Vorschlag zu bringen, wodurch Preußen das Recht gegeben würde, selbst beim Zurücktritt noch mehrerer Regierungen (man hat die der beiden Hessen und Lippe im Sinne, deren Schwanken bekannt ist) mit den noch übrigen Regierungen den engern Bund zu schließen. Hr. v. Radowitz habe in seiner, nach seiner Rückkehr von Berlin mit den Präsidenten der beiden Häuser stattgefundenen Unterredung diesen Ausspruch gethan. Eine Folge dieser kundgewordenen Absichten der preuß. Krone ist nun der immer allgemeiner werdende Wunsch nach einer Vertagung des Parlaments.

Erfurt, 9. April. Der Bericht des Verfassungsausschusses des Volkshauses, welchen die Abgeordneten Camphausen und Goldtammer erstattet haben, behandelt nach einer kurzen Einleitung folgende, den Kern der ganzen Berathung bildende Frage:

Soll dem Volkshause empfohlen werden, zu beginnen mit der Annahme der Vorlagen der Regierungen in unveränderter Fassung ohne Bedingung und ohne Vorbehalt?

Erfurt, 11. April. Die Linke des Volkshauses beschloß gestern Abend, den Patow'schen Antrag anzunehmen. (D. R.)

Von der Weser, 8. April. Von zwei Ereignissen verbreitet sich die Kunde mit Blitzesschnelle durch Westfalen, von der

Eidesverweigerung der Geistlichen und Temme's Freisprechung. Die katholischen Geistlichen in Münster, welche zugleich als Mitglieder des Provinzialschulcollegs, oder als Professoren am Gymnasium und an der theologischen Facultät, oder als angestellte Seelsorger bei Staatsanstalten Beamte des Staates sind und als solche am 5. den Eid auf die Verfassung leisten sollten, haben denselben verweigert und feierlich ihren Protest eingelegt. Es ist gar kein Zweifel, daß alle ihre Amtsbrüder, welche als Staatsbeamte in die gleiche Lage kommen, dasselbe thun werden; denn die katholische Geistlichkeit handelt in solchen Dingen nach gemeinsamem Einverständniß. Aus diesem Anlaß kann sich gegen den Staat eine gefährliche Opposition weiter spinnen, welche tief in das Volksleben eingreift. Hier steht dem Staate eine Macht gegenüber, gegen welche die Bajonnete nichts helfen; nur die still aber sicher fortschreitende Intelligenz ist gegen eine geistliche Macht die ebenbürtige Waffe. Der katholische Geistliche hat keine Familie; nimmt der Staat ihm als Beamten den Gehalt, entsetzt er ihn vom Amte, so findet der katholische Geistliche eine Stelle wieder als Pfarrer; nöthigenfalls schränkt er sich ein und kann unbekümmert darum sein, daß ihm nicht durch freiwillige Beiträge sein Lebensunterhalt gesichert ist. Sein Einfluß im Volke steigt aber durch solche Verfolgung unberechenbar, sein geistliches Selbstgefühl schlägt um so höher, darin findet er seinem Charakter nach reiche Genugthuung. Man ist nun äußerst gespannt darauf, was geschehen wird. Es wiederholt sich im Kleinen die Geschichte der Eidesweigerung, welche die katholische Geistlichkeit während der ersten Revolution in Frankreich durchmachte. Die Regierung scheint entschlossen, keinen Verfassungseid mit irgend einem Vorbehalt anzunehmen und den verweigernden Geistlichen unnachsichtlich ihre Beamtenstellen zu nehmen. Für die Lehrämter an den Gymnasien findet der Staat weltliche Candidaten genug, die katholischen Stellen in den Provinzial-Schulkollegien kann es unbesetzt lassen; wie aber steht es mit den katholischen theologischen Facultäten? Der weltliche Staat kann ohne dieselben fertig werden, die Kirche behilft sich einstweilen mit den vorhandenen Geistlichen und weiht neue unter den Seminaristen. Es fragt sich, wer es am längsten aushält. Oder sollten beide Parteien nicht ein Einigungsmittel finden? Die katholische Geistlichkeit ist ja bisher mit dem Staate in allen reactionären Maßregeln Hand in Hand gegangen und hat ihm dabei eine sehr wirksame Unterstützung geleistet. Wenn aber keine Einigung stattfindet, so dringt die Opposition der Geistlichkeit ins Volk und wird eine weittreffende Aufregung hervorrufen. Aus der Schulfrage werden sich zahlreiche andere Zwiespaltsfragen zwischen Staat und Kirche entwickeln, welche bisher nur vermittelt und verhüllt, aber noch nicht gelöst sind. Bei dieser Gelegenheit hört man auch vielfach die Frage aufwerfen, warum die Verwaltungsbeamten noch nicht auf die Verfassung vereidigt sind. (Nat.-Z.)

Magdeburg, 9. April. Heute wurde ein anständig gekleideter Mann beim Abzeichnen der Festungswerke auf den Wällen betroffen und verhaftet. Er wies sich durch seine Papiere als ein Herzog von Würtemberg, Wilhelm Nicolaus, und zugleich als Offizier in österreichischen Diensten stehend aus. Einstweilen ist derselbe auf die Citadelle in Haft gebracht. (M. Z.)

Dresden, 7. April. Im Anschluß an die von der Schles. Ztg. mitgetheilte Nachricht, wonach die königl. preuß. Regierung die **Aufnahme** der Eisenbahnlinie von **Görlitz** bis **Reichenberg** auf Staatskosten auszuführen beschlossen und den Ober-Baurath Herrn Hartwich mit dem sofortigen Beginne beauftragt hat, beeilen wir uns, Ihnen zu eröffnen, daß die Aufnahme der Eisenbahn von **Zittau** bis Reichenberg auf Staatskosten Seiten der königl. sächsischen Regierung unter Leitung des Geh. Bauraths Herrn Kunz durch den Ober-Ingenieur Herrn Rachel bereits seit einiger Zeit in Angriff genommen, ja auf sächsischem Staatsgebiete auch schon ihrer Vollendung nahe ist und, nachdem inmittelst die bereitwilligste Zustimmung der k. k. österreichischen Regierung für die Ausführung dieser Arbeiten auf böhmischem Gebiete eingegangen, nunmehr daselbst mit größtmöglichster Beschleunigung zu Ende geführt werden wird. Wir zweifeln auch keineswegs, daß dies in kurzer Zeit gelingen werde, da die ganze Linie Zittau-Reichenberg nur circa 3 Meilen, die Linie Görlitz-Reichenberg dagegen circa $6\frac{3}{4}$ Meilen lang ist. Dem Vernehmen nach beabsichtigt denn auch die diesseitige Regierung über die hier fragliche Angelegenheit dem Landtag ungesäumt Vorlage zu machen. (L. Z.)

Leipzig, 10. April. Heute Mittag 12 Uhr ist die **allgemeine deutsche Industrie-Ausstellung** in der schönen Centralhalle eröffnet worden. Noch sind bei weitem nicht alle deutschen Staaten und Industriezweige vertreten, noch fehlen viele Gegenstände; dennoch ist der Eindruck dieses belehrenden Bildes deutschen Kunstfleißes ein überaus großartiger. Die preußische Industrie hat verhältnißmäßig am wenigsten eingesendet.

Hannover, 9. April. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde ein Regierungsschreiben mitgetheilt, wonach die Regierung die Beziehungen Hannovers zu dem provisorischen **Bundesschiedsgericht** zu Erfurt als erloschen nunmehr ansieht und die in der desfallsigen frühern Vorlage an die Stände gestellten Anträge zurückzieht.

Schleswig-Holstein. Flensburg, 7. April. In der verflossenen Nacht haben die **Schweden** bei einer Recognoscirung die **Demarcationslinie** um mehr als eine Meile überschritten.

Kiel, 9. April. Mit dem heutigen Tage übernimmt der gestern hier eingetroffene ehemalige preußische General-Lieutenant v. **Willisen** das Obercommando der schleswig-holsteinischen Armee. Derselbe war bekanntlich im Frühjahr 1848 Commissar der preußischen Regierung im Großherzogthum Posen und nahm während der dortigen Wirren eine Zeitlang eine sehr hervorragende Stellung als Vermittler zwischen dem deutschen und polnischen Element ein.

Die Abschiedsworte des General **Bonin** lauten folgendermaßen: **Corps-Befehl.** Soldaten der schleswig-holsteinischen Armee! Ihr seid es gewohnt, zum Oeftern von mir angesprochen zu werden; es waren nur schmucklose Worte, aber sie kamen mir stets vom Herzen. Jetzt ist es ein Abschiedsgruß, den ich Euch zurufen muß. Ich habe am heutigen Tage das bisher über die Armee geführte Commando niedergelegt und werde das Land in einigen Tagen verlassen. Mit mir werden noch andere tapfere Offiziere in ihr Vaterland zurückkehren. Sie waren in der Stunde des Kampfes Euch ein leuchtendes Vorbild, in den Zeiten der Ruhe Eure Lehrer und gerechte Vorgesetzte. Alle werden mit mir den Schmerz der Trennung von ihren alten Kriegskameraden tief empfinden. Ich habe während zwei Jahren das Beste des Landes zu wahren gesucht. Ihr habt in guten und bösen Tagen, als wackre Soldaten treu zu mir gestanden, und es war ein schöner Weg, den wir zusammen gegangen sind. Ich lobte Euch schon früher wegen Eurer im verflossenen Feldzuge rühmlich bewiesenen Tapferkeit und Hingebung. Heut kann ich dieses Lob noch in höherem Maße wiederholen, denn Ihr habt während der Zeit des Waffenstillstandes, trotz mancherlei Anfechtungen, eine feste Mannszucht bewahrt. Ihr widerstandet jeder Verführung und bliebet fest auf dem Pfade der Pflicht. Diese schöne kriegerische Tugend, ohne welche keine Armee bestehen kann, wird von Feind und Freund stets anerkannt werden. Bewahrt sie daher wohl zum Besten Eures Vaterlandes und zu Eurer eignen Ehre. Mir aber laßt, wenn ich fern von Euch bin, die Ueberzeugung zum Trost gereichen, daß Ihr stets eingedenk der Lehren bleiben werdet, die Euer General in Euch zu befestigen bestrebt gewesen ist. Der Segen des Himmels geleite Euch auf Euren ferneren Wegen. (gez.) v. **Bonin.** (Nat.-Z.)

Kiel, 10. April. So ist denn in der gestrigen geheimen Sitzung der Landesversammlung, welche von $3\frac{1}{2}$ bis 8 Uhr währte, die Hauptschlacht geschlagen und es sind über die Richtung der nächsten politischen Schritte, so wie über die darnach sich richtende Finanzbewilligung Beschlüsse gefaßt worden, welche, bis auf geringe Modifikationen, mit der Vorlage und Genehmigung der Statthalterschaft sich einverstanden erklären, und die vor etwa 8 Tagen gefaßten Beschlüsse in Betreff des Einrückens der Truppen in Schleswig fast gänzlich aufheben. (D. R.)

Oesterreichische Länder.

Wien, 9. April. Man erzählt uns, daß in Folge der letzten Feldzüge 16,000 Individuen, vom Staboffizier abwärts, mit **Decorirungen** oder **Belobungen** ausgezeichnet worden sind. — Dieser Tage ist auch der k. k. Cabinets-Courier **Wolf** nach St. Petersburg abgegangen. Er führte ein Kistchen voll Ordenszeichen bei sich, welche er an den russischen Kaiser zu überbringen hat. — Der Kriegsminister hat die früher in **Ungarn** üblich gewesene **freie Werbung** und Stellung von Freiwilligen zur Ergänzung der ungarischen Regimenter bis auf Weiteres **eingestellt** (meldet sich vielleicht Niemand mehr?). —

Böhmen. In Böhmen werden auf dem Lande eigene Commissionen zusammengesetzt, welche von Haus zu Haus gehen, die Räumlichkeiten zu inspiciren. Auf Grundlage ihrer Relationen wird die **Einkommensteuer** ausgemessen, welche den Hausbesitzern auferlegt wird.

Prag, 8. April. Allgemein spricht man hier von der Dankadresse des hiesigen Stadtraths an das Ministerium des Handels für die von demselben verfügte Ablehnung des von der Stadt **Reichenberg** gestellten Ansuchens, eine **Eisenbahn**

von Reichenberg nach Pardubitz mit Umgehung Prag's leiten zu dürfen.

Ungarn. Die neuesten Pesther Nachrichten bringen wieder 43 neue kriegsrechtliche Urtheile, von denen 18 auf den Tod lauten, jedoch auf längere oder kürzere Festungsstrafe in Eisen gemildert wurden. Unter den am meisten Gravirten befindet sich Hermann Görgey, der Bruder Arthur's. Zu den seltenen Ausnahmen gehört die Schuldloserklärung des Baron Maitheny. Bald wird kaum noch eine Familie in Ungarn existiren, die nicht Angehörige auf der Festung hat, aber die ehernen Bande werden die alten Bande des Gemüths nicht wieder herstellen.

Triest, 8. April. Wir erhalten heute mit der italienischen Post die Nachricht, bestätigt durch die officielle Bologneser Ztg., daß der Papst am 8. seinen Einzug in Rom halten sollte, und am 6. Alles für seine Ankunft in Terracina bereitet war. Seit dem 1. weht auf dem Castelle S. Angelo die päpstliche Flagge. 101 Kanonenschüsse werden die Ankunft Pius IX. verkündigen. — Der Papst soll nach der „Patrie" nicht nach Rom, sondern nach Bologna gehen.

Frankreich.

Der Präsident der Republik hat am 8. April die Sitzungen des allgemeinen Handels-, Ackerbau- und Gewerberaths feierlich eröffnet. Es machte einen eigenen Eindruck, L. Napoleon in demselben Saale, wo er vor 12 Jahren als Angeklagter vor der Pairskammer erschien, einem Congreß von 236 Abgeordneten aus ganz Frankreich präsidiren zu sehen. Decazes, der Napoleon damals mit verurtheilte, war auch zugegen.

Italien.

Rom, 29. März. Vor einigen Tagen ist die erste Silbersendung der Rothschild'schen Anleihe hier angekommen. Es sind meist Barren, aber auch sehr viel mexikanische Münze darunter, welche in päpstliche umgeprägt werden soll.

Großbritannien.

London, 6. April. Gestern wurde eine zweite Partie von 30 Näherinnen durch das Comitée der Herbert'schen Auswanderungs-Commission nach den australischen Colonien befördert; eine dritte Partie wird schon in der nächsten Woche nachfolgen. Das Comitée hat bereits 200 weibliche Personen für diesen Zweck ausgewählt. Der Plan hat so schnelle und glückliche Resultate, als selbst seine eifrigsten Verfechter anfangs nicht erwartet hatten.

Türkei.

Constantinopel, 27. März. Kossuth lebt jetzt mit ungefähr 50 seiner Genossen in Brussa am Fuße des Olymps, wo ein wahrer Nectar, der treffliche Olympwein, wächst. Man sieht den Agitator zuweilen ausreiten oder fahren, immer aber bewacht von einer Polizei, die größere Fortschritte in europäischer Ausbildung als irgend ein anderes Institut in der Türkei gemacht hat. Ein Beweis dieser Ausbildung mag sein, daß, als neulich ein seit längerer Zeit in Brussa ansäßiger ungarischer Arzt der Frau Kossuth's, die unpäßlich war, als Engländer verkleidet einen Besuch machen wollte, die Polizei schon wußte, daß er am Tage zuvor mit einem der Flüchtlinge gesprochen habe, und daß er selbst ein Ungar sei. Er wurde abgewiesen und seitdem Niemand mehr der Zutritt zu den Emigranten gestattet. Ueberhaupt ist Sarim-Pascha, der Machthaber in Brussa, gegen die Flüchtlinge nichts weniger als freundlich gesinnt und läßt sie diese seine Gesinnung bei jeder Gelegenheit durch kleinliche Quälereien fühlen. (O.-D. P.)

Der Proceß Stauff-Görlitz.

Darmstadt, 7. April. (Fortsetzung und Schluß der Vertheidigungsrede des Hofger.-Advocaten Emmerling für den Joh. Stauff am 6. d. M.) Die im Cabinet wahrgenommene Flamme habe ihm nicht die Bedeutung, er ziehe nicht die Folgerungen daraus, wie der Anklageact. Auch die Rauchsäule aus dem nördlichen Schornsteine stehe ihm nicht in Verbindung mit einer möglichen Ermordung der Gräfin. Jedenfalls halte er nicht für constatirt, daß die Rauchsäule aus dem russischen Kamine und aus dem Ofen des Bedientenzimmers gekommen. Außerdem habe man aber auch im südlichen Schornstein Rauch gehabt, wenigstens sei aus dem dahin führenden Kamin Rauch geflogen. Der im Cabinet gefundene Schuh der Gräfin könne „durch irgend eine Bewegung" von seinem Platz gekommen sein. Noch weniger positive Beweisgründe habe die Anklage dafür geliefert, daß die Gräfin durch die dritte Hand getödtet worden sei. Der Vertheidiger stellt auch dabei zum Theil ganz unrichtige Behauptungen über das von den Aerzten Wahrgenommene auf, z. B. es sei gar kein Mund mehr an dem verbrannten Kopfe der Gräfin gewesen. Das Gutachten des Medicinalrathes sei — bemerkt der Vertheidiger — „mit dem größten Mißtrauen" zu betrachten, weil dessen Verfasser (D. Graf) als Physicus bei Besichtigung der Leiche mitgewirkt habe, und außerdem in dieser Eigenschaft sich das Versehen der unterlassenen Section mit zu Schulden habe kommen lassen. Die Frisur im Schädel der Gräfin, der seidene Lappen seien ebenfalls unerheblich und durch die Experten bereits beseitigt. Schließlich bestritt der Vertheidiger die Annahme des Staatsanwaltes, daß die fehlenden Schädelknochen zerschmettert gewesen, und drückte die Erwartung aus, daß die Geschworenen das Vorhandensein eines Mordes an sich verneinen würden. Zum subjectiven Thatbestande übergehend, stellt er die Wichtigkeit des argen Schweißes, worin Stauff in der Nacht nach dem Tode der Gräfin bei Schiller's verfallen, ganz in Abrede; daß Stauff die Leiche nicht nochmals sehen wollte, sei bei ihrem fürchterlichen Aussehen sehr natürlich gewesen; das Alleinsein Stauff's zu den bekannten Stunden habe jener in seiner Dauer mit einiger Zuverlässigkeit gar nicht voraussehen können, weil die frühere Zurückkehr der anderen Diener möglich war; er habe befürchten müssen, daß sich die Gräfin widersetze und nach Hülfe rufe; dagegen sei es sehr möglich, daß ein Dritter sich eingeschlichen. Daß dies gar nichts Seltenes sei, zeigt er durch mehrere Beispiele.

(Nachmittags.) Der Vertheidiger bestreitet, daß Joh. Stauff nothwendig in seiner Stube habe hören müssen, was in den Zimmern der Gräfin vorgegangen sei; sucht den „wilden Blick" des Stauff gegen Frau Schiller in seinem Werthe herabzusetzen, indem er eine Täuschung der Zeugin annimmt; daß Stauff dem Kinde der Frau Schiller bei deren Weggehen die Hand zum Fenster hinausgereicht, macht der Vertheidiger zu Gunsten seines Clienten geltend, indem nur der verruchteste Mensch, was sein Client doch gewiß nicht sei, so etwas aus Heuchelei und zur Verdeckung eines eben begangenen Mordes (der Staatsanwalt hatte behauptet, Stauff habe dies gethan, um sein abstoßendes Benehmen gegen Frau Schiller vergessen zu machen) thun könne; der Vertheidiger findet nichts Verdächtiges darin, daß Stauff die Nacht im Hause Schiller's zugebracht, da die vorausgegangenen vielen körperlichen Anstrengungen durch Gänge, Läufe u. s. w. ihn angegriffen gehabt hätten und es ihm hätte erwünscht sein müssen, Ruhe zu genießen; dabei machte er geltend, daß, ob eine Einladung oder ein Wunsch Stauff's dies veranlaßt, noch nicht ermittelt sei; er findet nichts den Stauff Verdächtigendes in seinem schnellen Denken an einen andern Dienst; ebenso nicht an dem aus Mißtrauen ihm vorgeworfenen auffallenden Benehmen; daß Traugott in's Haus genommen worden, erscheint ihm aus anderen Gründen genügend motivirt; des Stauff Wunsch wegen des brennenden Secretairs und der todt davor liegenden Gräfin, worüber außerdem nur Eine Zeugin ausgesagt, sei keine Drohung gewesen, während sogar in der peinl. Gerichtsordnung Karl's V. blos aus einer Drohung eine Anzeige abgeleitet werde; die Schulden des Stauff im Jahre 1846 findet der Vertheidiger theils unbedeutend, theils leitet er sie aus den damaligen hohen Brodpreisen ab; jedenfalls sei daraus die Folge nicht zu ziehen, daß er nun auch Verbrechen habe begehen müssen; eben so wenig gibt er die gelegentlich des Uhrenhandels vom Staatsanwalt dem Stauff vorgeworfenen Schlechtigkeiten zu; seine Frömmigkeit, seine Abneigung gegen das Fluchen könne ihn nicht verdächtigen, vielmehr gereiche ihm dieses zur Ehre; hinsichtlich des von dem Zeugen Linn erwähnten Briefes behauptet der Vertheidiger einen Irrthum; die Plane zur Auswanderung nach Amerika hätten bis zu dieser Zeit nur einen allgemeinen Character gehabt; hinsichtlich der Zündhölzer lägen von einander abweichende Zeugenaussagen vor; am 13. Juni habe im Bedientenzimmer kein bedeutendes Feuer sein können, indem sonst gewiß die Dienerschaft es Abends wahrgenommen, und das Verkohlen der Zündhölzer müsse an einem anderen Tage geschehen sein, denn die (um 14 Minuten) spätere Ankunft des Bahnzuges an jenem Abende (und die folgeweise um so viel spätere Rückkehr des Schiller) habe der Stauff nicht annehmen können; wer wisse, wer die Zündhölzer verbrannt! Was die beim Stauff gefundenen, ihn verdächtigen sollenden Scripturen betreffe, so sei sehr naheliegend gewesen, sich Aufzeichnungen über den Vorfall zu machen, weil damals in öffentlichen Blättern sehr auf Untersuchung gedrungen, um bei der Wichtigkeit der Sache im Fall einer Vernehmung nichts zu vergessen; hinsichtlich der anderen erkläre Stauff's Erregtheit, seine Lectüre, seine Neigung zu schreiben ihre Existenz und die in ihr enthaltenen Ausdrücke. Das Gold betreffend, überließ der Vertheidiger den Geschworenen, ob sie den Angaben des Stauff, daß der Graf es ihm geschenkt, Glauben beimessen wollten. Aber wenn auch Stauff auf unrechtliche Weise in den Besitz des Goldes gelangt sei, so sei doch nicht nöthig, daß er es geraubt, daß er zu diesem Zweck einen Mord begangen habe. Die Entwendung habe vor dem Tode der Gräfin (durch's Oeffnen der Schlösser vermittels Nachschlüssel), ebenso auch nach dem Auffinden der Leiche (durch Wegnehmen aus dem Kohlenhaufen) stattfinden können. Den Vergiftungs-Versuch betreffend, bestreitet der Vertheidiger, daß aus einem solchen Versuch auf die Ermordung der Gräfin geschlossen werden dürfe. Der Angeklagte, wenn er die Goldsachen gestohlen gehabt, hätte nach der Verhaftung seines Vaters wünschen müssen, den Grafen bestimmter zu verdächtigen; das Mittel dazu sei eine Gabe von Gift gewesen, welches, ohne den Grafen zu tödten, doch den Schein auf ihn geworfen, als ob er einen Selbstentleibungs-Versuch gemacht. Uebrigens sei jener Vergiftungs-Versuch auch nicht bewiesen, weil Experte Merck in dem schon erwähnten verwandtschaftlichen Verhältniß zum Untersuchungsrichter gestanden, er auch nicht besonders als Expert verpflichtet gewesen; wäre noch die Sauce vorhanden, so hätte gewiß der Vertheidigung das Recht zugestanden, auf nochmalige Expertise anzutragen, wobei man dann möglicher Weise zu anderen Ergebnissen gelangt sei; zur Bestärkung dieser Ansicht führt Vertheidiger an, wie verschiedene prüfende Autoritäten hinsichtlich an sie gesandter Erde vom nämlichen Stoffe sehr von einander abweichende chemische Zusammensetzungen derselben fanden. Dann bestreitet Vertheidiger das Vorhandensein der erforderlichen Eigenschaften bei dem Zeugnisse der Köchin Eyrich, indem er dieselbe als beschränkt darstellt, eine Sinnestäuschung bei ihr für möglich hält und Widersprüche in ihren Aussagen nachzuzeigen sucht. Wie der Grünspan in die Sauce gekommen, wisse er, der Vertheidiger, allerdings selbst nicht; allein Alles spreche dagegen, daß es durch Stauff geschehen. Er gibt dabei nicht zu, daß Stauff Grünspan gehabt. Daß man jetzt noch nicht wisse, wie das Gift in die Sauce gekommen, müsse nicht auf den Stauff als Thäter führen. Hätte dieser dem Grafen Gift geben wollen, so sei es leichter und ohne gleichzeitig das Leben Anderer zu gefährden, in der Chocolade geschehen. Jedenfalls fehle der Beweis der Absicht, zu tödten. Nachdem er so die Anzeichen der Schuld zu widerlegen versucht, hebt der Vertheidiger die Anzeichen

der Unschuld des Stauff hervor: seinen guten Leumunds=Bericht, die ihm ertheilten guten Zeugnisse, wobei er annimmt, daß er das von seinem Jugendlehrer an ihm getadelte ausgezeichnete Lügentalent unterdessen abgelegt, daß er sich gebessert habe; dann habe außer der Frau Schiller Niemand etwas Auffallendes an jenem Tage an Stauff bemerkt; Stauff habe keine genügenden Motive zu einem Morde an der Gräfin gehabt, Stauff, den ihr Tod möglicher Weise dienstlos gemacht, der ihr Vertrauen gehabt, der voraussichtlich kein Geld im Secretair habe finden können. Auch noch andere, theilweise noch schwächere Gegengründe macht der Vertheidiger für seinen Clienten geltend.. Namentlich meint er, daß der Thäter bei begangenem Morde weit zweckmäßigere und sicherere Verwischungsmittel seiner That hätte auffinden müssen. (Die beispielsweise angeführten ergeben nur, daß der Mörder, der sie gewählt, ein Dummkopf gewesen wäre.) Auch findet Vertheidiger in dem geringen Werthe des Entwendeten, daß Stauff deshalb keinen Mord habe begehen können; wollte Stauff rauben, so hätte Stauff beim Grafen, der baares Geld besessen, und namentlich während dessen Sommer=Abwesenheiten, mehr Gelegenheit dazu gehabt; und endlich, wenn Stauff ein schlechtes Gewissen gehabt, warum geblieben, warum nicht geflohen? Der Vertheidiger schloß: „Das Schicksal des Angeklagten ruht in Ihrer Hand; ich erwarte von Ihnen ein Nichtschuldig!" — Morgen Vormittags beginnt die Vertheidigung des H. und Jacob Stauff durch deren Vertheidiger Metz. Man ist darauf gespannt. Ein gestern umgegangenes Gerücht, Metz wolle die Vertheidigung in einer Weise führen, welche den Präsidenten veranlassen werde, die Sitzung in eine geheime zu verwandeln, ist wol ungegründet.

Darmstadt, 8. April. Hofgerichtsadvocat Metz, unstreitig unser beredtester hiesiger Anwalt, führte heute Vormittags die Vertheidigung des Heinrich und des Jacob Stauff. Er versicherte zunächst, hierbei nur von dem Standpunkte der Wahrheit ausgehen zu wollen. Nachdem er die Ungewißheiten geschildert, die in den gegen Johann Stauff erhobenen und in sofern für seine Clienten präjudicirlichen Beschuldigungen, als diese auf deren Begünstigung angeklagt seien, sich nach und nach in den mannigfaltigsten Gestalten bei Behörden und Technikern geltend gemacht, mahnte er die Geschworenen, in Folge dessen „vorsichtig, doppelt vorsichtig" zu sein, und nahm nachdrücklich Bezug auf die ihnen beiwohnen müssende „innigste Ueberzeugung", deren Natur er im Interesse seiner Clienten erörterte. Dann polemisirte er gegen einzelne Behauptungen des Staatsanwaltes in seinem neulichen Vortrage, deren thatsächliche Grundlagen er bestritt. Die Indicie des blutigen Lappens etwas näher erwägend, bezeichnet er sie als Null und bemerkt (eine Vergleichung, die er späterhin wiederholte), daß, wie 100 Nullen immer nur Null gäben, sich auch alle Indicien gegen Joh. Stauff zusammen als Nichts herausstellten. Doch läßt er drei derselben als wichtigere gelten: Das Fehlen der Schlüssel, den herabgefallenen Schellenzug, den Rauch aus dem Schornsteine, die er aber dann ebenfalls, wenigstens in ihrem auslangenden Werthe, zu bestreiten sucht. Insbesondere scheint ihm das Fehlen der Schlüssel nicht durch die Lage eines etwaigen Mörders bedingt, der, um sich vom Schauplatze seiner That sicher zurückzuziehen, anders und zweckmäßiger hätte verfahren können. Der Schellenzug sei nach dem Stadtgerichtsprotokoll angebrannt gewesen; für sein Herabgerissensein spreche kein Beweis. Beim Rauch aus dem Schornstein hält er nicht für genügend erwiesen, daß er aus dem russischen Kamin gekommen; aber auch in diesem Fall hält er für möglich, daß der Rauch durch von der Gräfin verbrannten Papiere herrühre. Der Vertheidiger wendet sich dann zur Hypothese des Selbstmordes der Gräfin. Er findet eine Anzeige dafür in dem von ihr herausgelegten (d. h. in ihrer Schreibmappe bewahrten) Nachtrage zu ihrem letzten Willen; widerlegt den Einwand, daß die Gräfin zu religiös zum Selbstmorde gewesen sei, indem dieser sehr häufig auf körperliche Krankheit und tiefe Mißstimmung deute, und knüpft das letztere an ihr ungenügendes eheliches Verhältniß, wozu ihm auch das Grablied, was die Gräfin sich singen lassen wollte, als Material dient. Den ebenfalls als sehr möglich in Aussicht genommenen unglücklichen Zufall leitet der Vertheidiger, wie schon Andere früher, vom Fallen eines brennenden Lichtes in die untere Schublade des Secretärs ab. Nachdem so der Vertheidiger die Frage: ob Mord? behandelt und in Zweifel gestellt, geht er zu der: ob Johann Stauff der Mörder? über. Hierbei tadelt er scharf die vom Staatsanwalte geltend gemachte Indicie der Ahnung, welche den Schiller auf seinem Spaziergange befiel, und wünscht dieselbe, im Interesse der Bildung unserer Zeit, vom Staatsanwalte in seiner Replik zurückgenommen. Als von ihm hierbei als wichtigere Indicie erkannte bezeichnet der Vertheidiger den alleinigen Aufenthalt des Johann Stauff während eines großen Theiles des Nachmittags im Hause, den erwiesenen Besitz von der Gräfin Görlitz gehörig gewesenen Goldsachen durch den Heinrich Stauff und den angeblichen Vergiftungsversuch. In Bezug auf den ersten Punkt hält der Vertheidiger für möglich, daß von Außen dritte Personen an jenem Tage, ohne Wissen des Stauff, ins Haus gelangten, wozu er Möglichkeiten gegeben findet; zugleich hätte, nach der Meinung des Vertheidigers, jener Umstand, als gleich auf ihn hindeutend, ihn eher von einer unrechtlichen Handlung abgehalten. Von den Goldsachen hält der Vertheidiger für möglich, daß diese der Gräfin Görlitz gehört hätten; aber er bezweifelt dabei, daß sie gestohlen worden, und macht in vorsichtiger Weise das Zeugniß, was der Graf in Bezug hierauf abgelegt hatte, wankend. Eben so bestreitet er das Vorhandensein des Vergiftungsversuchs, dessen Begünstigung seine Clienten zwar nicht angeschuldigt seien, der aber als Indicie des an der Gräfin verübten Mordes gelte. Er bezweifelt nämlich, daß die Wahl eines so auffallenden, übel schmeckendes Giftes, namentlich von einem als verschmitzt bezeichneten, geschehen sei; daß er die Vergiftung, so wie behauptet, habe vornehmen können; daß er, von der Haubold berufen, also entdeckt, die Sauce nicht zurückzog, daß er Grünspan für einen Bedienten des Grafen Görlitz in der Apotheke fordern ließ, also seinen Namen bloß gab; daß die Vergiftung, geglückt, den Tod mehrerer Personen zur Folge hätte haben müssen, also eine Selbstvergiftung des Grafen à la Praslin sich dadurch nicht als nicht vorhanden herausgestellt hätte. Eben so kritisirt er einige der in der Voruntersuchung gethanen Aeußerungen der Köchin Eyrich. Dann erwähnt er noch einiger Indicien für die Unschuld des Johann Stauff. Er habe kein genügendes Motiv gehabt; er habe nicht wissen können, daß das Material der Verbrennung genüge; im Gegentheil hätte er, vor dem Mord und beabsichtigter Verbrennung, gewiß die Leiche dem Feuer des Secretärs näher gelegt. Der Vertheidiger macht die Geschworenen aufmerksam, daß sie demnächst auch beantworten müßten, ob Stauff „mit Vorbedacht" gehandelt habe; es könne, im Falle der Tödtung, bloßer Todtschlag möglich gewesen sein, im Affect, wenn allenfalls die Gräfin den Joh. Stauff, der sich in ihr Zimmer eingeschlichen, auf einem Diebstahl betroffen und dieser sie, in Folge dieses Betreffens, um sich von ihrer Anklage zu befreien, getödtet habe. Alles Andere, was noch dem Stauff zur Last gelegt werde, lasse sich dann eben so gut auch an einen solchen Todtschlag reihen.

Handel und Industrie.

Berlin. (Handel nach dem Orient.) Es befindet sich gegenwärtig ein Kaufmann Reuter hier anwesend, der im Interesse der deutschen Industrie und des deutschen Handels den ganzen Orient durchreist, umfangreiche Studien über den Geschmack und die Bedürfnisse dieser Länder gemacht, die verschiedensten Verbindungen angeknüpft, mit einem Worte alles Das beobachtet hat, woraus sich Vortheile für unsere Handelsverbindungen dorthin ziehen ließen. Als Resultat dieser Reise hat er unserem Ministerium eine umfangreiche Denkschrift vorgelegt, worin er in allen Details es durchgeht, wie nach den einzelnen Ländern (es sind dabei besonders die Donaufürstenthümer, die Türkei, Griechenland, Aegypten, Syrien und Persien berücksichtigt) theils der bereits bestehende Handel erweitert, theils neue Verbindungen eingegangen werden könnten; es ist dies überall an Preisberechnungen und anderen Belegen, selbst Proben und Mustern nachgewiesen, denn dahin geht das Gesammt=Resultat, daß die deutsche Industrie, trotzdem mit Ausnahme des Tuches der Markt fast überall von den Engländern monopolisirt werde, die Concurrenz fast nirgends zu fürchten habe, ja selbst bei den bestehenden hohen Preisen noch einen bedeutenden Vortheil erzielen könne. Diese Vorschläge und Pläne sind, wie wir hören, vom Handelsministerium ausführlich geprüft und der Berücksichtigung vollkommen werth gehalten worden, und es ist die ganze Sache der Seehandlung überwiesen worden, um festzustellen, in wiefern durch sie das Eine oder das Andere realisirt werden könnte. Es wäre wahrlich sehr wünschenswerth, daß jedenfalls die Mittel, wodurch unserem deutschen Handel nach dem Orient aufgeholfen werden könnte, von unsern Regierungen in ernste Erwägung gezogen würde, um so viel Versäumtes endlich nachzuholen. (W.=Z.)

Statistisches. Hamburg führte an Seide=, Wollen= und Baumwollen=Waaren im Jahre 1845 für 52,725,410 Mark Banco und im Jahre 1848 für 39,845,630 Mark Bco. ein; an Leinenwaaren führte es im Jahre 1845 für 10,269,830 Mark Bco. und im Jahre 1848 für 79,099,030 Mark Bco. ein.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 11. April. Heute Morgen um 11 Uhr rückte die Stammcompagnie des hiesigen Garde=Landwehr=Bataillons in der Stärke von 82 Mann hier ein. Dieselbe stand zeither in Torgau und wird hier fernerhin den Garnisonsdienst mit versehen helfen, da unsere Garnison zur Zeit schwächer als je ist. Dieselbe besteht gegenwärtig aus 130 Mann Garde=Landwehr, 100 M. Freistädter Provinzial=Landwehr, 26 M. Görlitzer Landwehr und aus 26 M. Jäger vom 7. Jäger=Bataillon, in Summa aus nur 282 Mann.

Görlitz, 12. April. In dem Stadtverordneten=Lokal legten heute Vormittag 10 Uhr sämmtliche in der Stadt fungirenden und auf einen Diensteid angestellten städtischen Beamten den Verfassungseid ab. Diese Handlung wurde durch den als Commissarius erwählten Herrn Oberbürgermeister Jochmann feierlich durch eine herzliche Ansprache an die Versammelten über den hohen Werth unserer Verfassung eingeleitet, und, nachdem er dieselbe beschworen, nahm er einem jeden der Anwesenden den Eid ab. Die auswärts fungirenden städtischen Beamten sollen später den Verfassungseid ablegen.

Schlußgesang bei der Feier am 10. April im Gymnasium zu Görlitz.

So mag dies schöne Fest
Mit Dankeswort' auch enden:
Dank Dir, o Gott, Du läßt
Aus reichen Vaterhänden
Der Ehren vollen Kranz dem edlen Greis erblüh'n,
Du krönst mit Heil sein Thun, mit Segen sein Bemüh'n!

Unzählbar ist die Schaar,
Die er gelehrt, geführet,
Und was er ist und war,
Was ihm von Ehr' gebühret,
Uns Allen ist es werth, uns Allen ist's gescheh'n,
Da wir in seinem Glanz geehrt uns Alle seh'n.

Wir fleh'n zu Dir, o Herr:
O spende seinem Leben
Viel Jahre noch, daß er
Noch Gutes viel uns geben,
Daß er mit weisem Rath, daß er mit Zucht und Ehr',
Daß er mit Lieb' und Treu noch lang' uns führ' und lehr'!

Allerhand.

Dresden, 9. April. Heute Morgen brachte in einem Hause auf der großen Ziegelgasse der polizeilich bekannte Ziegeldeckergeselle Dürrlich einem Dienstmädchen, als sie aus ihrer Kammer trat, mit seinem Hammer vier Wunden am Kopfe und eine an der Hand bei. Als in diesem Augenblick der Hauswirthssohn herbeikam, zog Dürrlich ein Terzerol aus der Tasche und schoß sich durch den Kopf. Wie man hört, geschah dieser Ueberfall aus Rache, weil jenes Mädchen seine Bewerbungen zurückgewiesen hatte. Die Wunden des Mädchens sind glücklicherweise nicht lebensgefährlich.

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.